



LS.15.04-02-02-06-V10

ANTRAG Nr. 24/19
nach § 29 GeschO
des Theologischen Ausschusses

Betr.: **Schwerpunkt Ehrenamt**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, Beispiele aus anderen Landeskirchen für gottesdienstliche Feiern bzw. Andachten für „kleine Gemeinden“, in geeigneter Weise auf die Württembergische Landeskirche zu übertragen. Entsprechend braucht es eine sinnvolle Profilierung der einzelnen Formen und der Beauftragungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, Prädikantinnen und Prädikanten, Andachtsleiterinnen und Andachtsleitern sowie Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern. Die Ausbildungen der einzelnen Berufsgruppen sollten dahingehend angepasst werden.

Die Qualifizierung von Andachtsleiterinnen und Andachtsleitern bedarf entsprechender Ressourcen. Der Oberkirchenrat wird gebeten, ab dem Haushaltsjahr 2020 eine Bewegliche Pfarrstelle im Umfang von 100 % in der Kostenstelle 0150 Prädikanten vorzusehen und entsprechende Sachmittel zur Verfügung zu stellen. Der Dienstauftrag dient dabei im Umfang von 50 % der Sicherstellung der Aus- und Fortbildung der Prädikantenarbeit, im Umfang von 50 % der ehrenamtlichen Verkündigung durch Andachtsleiterinnen und Andachtsleitern.

Stuttgart, 16. September 2019